Staatsanwaltschaft München II , Arnulfstr. 16-18, 80335 München
Telefon: 089/559705 (Vermittlung), Telefax: +49 9621 962412198
Geschäftsnummer: **12 VRs 30519/24- a-01**

[16_K-JU-639]

StA München II Arnulfstr. 16-18, 80335 München

02 3012 B591 3B A000 206A
DV 05.25 0,95 **Deutsche Post**

*K4000*322614*5050*09*000518*

Herr
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

07.05.2025
Sachbearbeiter-Nr.:R002
Zimmer-Nr.:315
Telefon-Durchwahl:089/5597-3324
Geschäftszeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Eingang 16.5.2025

RECHNUNGSNUMMER
842902329851

000518 Blatt 01 von 02

RECHNUNG in der Strafsache gegen Sie

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

bitte zahlen Sie den nachstehend berechneten Betrag von 4.881,00 EUR binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Rechnung auf das genannte Konto der Landesjustizkasse Bamberg.

Ist eine Geldstrafe verhängt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.
Falls Sie die Geldstrafe nicht auf einmal bezahlen können, können Sie Ratenzahlung beantragen. Weisen Sie dabei in Ihrem Antrag Ihr aktuelles Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben nach.
Falls Sie finanziell nicht in der Lage sind, die Geldstrafe in einem angemessenen Zeitraum zu bezahlen, können Sie beantragen, unbezahlte Arbeit bei einer gemeinnützigen Stelle abzuleisten. Wird Ihr Antrag bewilligt, kann durch die Erbringung der Arbeitsleistung die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.

In case a fine was imposed on you and you do not pay the fine, you must expect that a prison sentence will be enforced instead.
If you are not able to pay the fine in full at once, you may apply for payment by instalments. In this case please indicate your current income as well as your regular expenses in the application.
If you are not in a financial position to pay the fine within a reasonable period, you may apply to work instead voluntarily without payment for a non-profit organization.
If this application is granted and you carry out the non-profit work, enforcement of the prison sentence may be averted.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Landesjustizkasse Bamberg
Heiliggrabstr. 28
96052 Bamberg

Konto der Landesjustizkasse Bamberg:
IBAN: DE31 7005 0000 0002 0249 19
BIC: BYLADEMMXXX

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
	Geldstrafe	**120**	**40,00**	**4.800,00**
0,5	KVNr 3118 Gebühr für Strafbefehl		120	77,50
	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen		3,50	3,50
	Zu zahlen sind:			4.881,00

Mit freundlichen Grüßen

Staatsanwaltschaft München II

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet.

WICHTIGE HINWEISE

Bezahlung der Rechnung

Zahlungsmöglichkeiten:

- **Überweisung** oder **Einzahlung** auf das Konto bei der BayernLB, IBAN: DE31 7005 0000 0002 0249 19 (BIC: BYLADEMMXXX)
  Bitte geben Sie hierbei stets die **Rechnungsnummer 842902329851 und Ihren Namen** an, da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und Ihnen dadurch Nachteile entstehen können.

- **Nutzung des GiroCodes**

  Bezahlen Sie noch einfacher, zum Beispiel mit einer Banking-App und dem nebenstehenden GiroCode.

- Erteilung eines Mandates zum **SEPA-Lastschrifteinzug**. Das hierfür notwendige SEPA Mandat finden Sie im Internet unter https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/mandat.pdf.
  Bitte senden Sie dieses innerhalb der Zahlungsfrist an die Landesjustizkasse Bamberg zurück. Wir ziehen den Rechnungsbetrag dann von Ihrem Konto ein.

Sofern Ratenzahlung bewilligt ist:

Bitte richten Sie bei Ihrem Geldinstitut einen entsprechenden **Dauerauftrag mit Verwendungszweck 842902329851** ein oder nehmen Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren** teil, damit die pünktliche und laufende Ratenzahlung gewährleistet ist.

Berechnung der Beträge

a) Anfragen wegen der Berechnung der Kosten richten Sie bitte ausschließlich an die Staatsanwaltschaft München II .
Bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen an die **Staatsanwaltschaft München II , Arnulfstr. 16-18, 80335 München, Telefon 089/559705** geben Sie bitte unbedingt die Geschäftnummer 12 VRs 30519/24- a-01 an.

b) Gerichtliche Überprüfung der Gerichtskosten:
Gegen die Berechnung der Gerichtskosten können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen.
Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei. Die Einlegung des Rechtsbehelfs entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Beträge; andererseits wird durch Ihre Zahlung die Einlegung der Erinnerung nicht ausgeschlossen. Hat Ihre Erinnerung Erfolg, wird ein etwa überzahlter Betrag unaufgefordert zurückerstattet.

Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und an die Staatsanwaltschaft (nicht an die Landesjustizkasse Bamberg!) unter Angabe des Geschäftszeichens und der Rechnungsnummer zu richten. Sie kann ohne Mitwirkung eines Rechtsanwalts mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle einer Staatsanwaltschaft, schriftlich oder als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter
https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php oder über die Kontaktdaten der Landesjustizkasse Bamberg.